

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,
Sehr geehrter Herr Deffner,

die Corona-Pandemie verlangt uns allen viel ab. Für uns als Händler im Landkreis Ansbach ist sie eine Existenzbedrohung bisher nie gekannten Ausmaßes. Im ersten Lockdown 2020 wussten wir alle noch nicht, wie wir mit dieser Bedrohung umgehen sollen. Die von der Politik getroffenen Maßnahmen waren angesichts der noch schlechten Zahlenlage nachvollziehbar, haben uns wirtschaftlich aber enorm getroffen. Der zweite Lockdown im Dezember war für uns nicht mehr verständlich. Die Politik hat es in der Zeit zwischen der ersten Welle bis Mai und der zweiten Welle bis Oktober verpasst, auch nur annähernd effektive Konzepte rund um Infektionsschutz bis hinunter in die regionalen Ebenen zu entwickeln. Während der Handel viel Geld in Trennwände, Belüftungen, Desinfektionen und Konzepte investiert hat, waren die Konzepte der Regierung eher auf „Fenster auf“ ausgerichtet. Da der Inzidenzwert nach wie vor die Entscheidung zwischen „Öffnen“ oder „Schließen“ beeinflusst, sind wir als Ihre Wähler aber auch als Ihre Steuerzahler und Unternehmer der Region darauf angewiesen, dass diese möglichst niedrig bleiben. Gerne wollen wir zusammen mit der lokalen Politik das nachfolgende Hygiene- und Vorsorgekonzept installieren und durchsetzen, um einen lokalen Weg aus dem Teufelskreis der Infektionen zu finden. Wir sehen es als partnerschaftliches Konzept für eine Selbstverpflichtung des Handels, aber auch als Aufforderung des Handels an Sie als Vertreter der Politik auf lokaler Ebene.

Wohl kaum eine Branche hat ein so großes Interesse an einem niedrigen Inzidenzwert und damit verbundenen Öffnungsperspektiven wie der lokale Einzelhandel. Die hier unterzeichnenden Geschäfte sichern die folgenden Hygienekonzepte zu:

- 1- Erweiterte Hygienekonzepte: In kleinen Geschäften sichern wir statt der gesetzlich vorgeschriebenen 10m² pro Kunden 20 m² pro Kunde zu. Ab einer Größe von 1000 m² sorgen wir für einen Schnitt von 50 m² pro Kunde. Zur Einhaltung nutzen wir entweder Einkaufswägen, elektronische Zählsysteme per Kameraüberwachung oder andere Möglichkeiten.
- 2- Alle Händler sorgen mit Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich für Hygiene. EC-Cash-Geräte und Kassenzonen sowie benutzte Stifte werden nach Gebrauch über Desinfektionstücher behandelt.
- 3- Über eine Schnelltest-Lotterie testen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig bereits vor einer Testpflicht durch die Regierung nach dem Zufallsprinzip und gewährleisten somit mindestens ein Testangebot für alle Mitarbeiter alle zwei Wochen.
- 4- Auch wenn unsere Mitarbeiter gesetzlich von der Tragepflicht von FFP2-Masken befreit sind, stellen wir mindestens OP-Masken oder FFP-2-Masken zur Verfügung und ordnen deren Nutzung durch unsere Mitarbeiter an.
- 5- Nutzung von Raumluftfiltern wo möglich.

Für die Existenzhaltung und die Erhaltung der vielen tausend Arbeitsplätze des Handels im Landkreis Ansbach fordern wir mehr als nur die reine Einhaltung der Bayerischen Infektionsschutzordnung mit dem Ziel der Erreichung eines niedrigen Inzidenzwertes und damit der kompletten Öffnung der lokalen Unternehmen.

1. Geordnete und strukturierte Testverfahren nach dem „Böblinger Modell“. Schnelltests entweder in Zusammenarbeit mit den lokalen Apotheken oder anderen Organisationen wie BRK, Vereinen, etc. mit dem Ziel möglichst niedrigschwellig möglichst viele Bürger zu testen um auch bei asymptomatischen Personen Infektionsketten zu unterbrechen. Wichtig ist eine möglichst gute Verteilung der Teststationen mit guter verkehrstechnischer Anbindung. Gerne stellen größere Fachmärkte oder Einkaufszentren hierfür Platz zur Verfügung. Es bedarf allerdings einer aktiven Initiative durch die Stadt und den Landkreis.
2. Moderne Kontaktverfolgung an wichtigen Stellen: Mit Stand 03. März 2021 wird weder im Landkreis noch in der Stadt Ansbach das Kontaktpersonenmanagement-System SORMAS-ÖGD eingesetzt. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass Inzidenzen erst das Infektionsgeschehen vergangener Tage abbilden, die Infektionskette aber vorher unterbrochen werden muss. Eine analoge Nachverfolgung von manuell erfassten „Zetteln“ ist nicht effektiv und raubt kostbare Zeit, in der weitere Infektionen stattfinden. Wir fordern eine schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern auf der Basis von Sormas in Zusammenarbeit mit der digitalen App Luca. Sie bietet eine verschlüsselte, sichere und verantwortungsvolle Datenübermittlung. Weiter werden persönliche Kontakt- und Besuchshistorien erstellt. Hier muss unserer Meinung nach in folgenden Bereichen eine Kontaktnachverfolgung stattfinden:
 - Eintritt zu bestimmten Geschäften (eine Teilnahme der Unterzeichner wird zugesichert)
 - Bürobereiche von Unternehmen
 - Öffentlicher Nahverkehr vor allem eingesetzte Schulbusse
 - Klassenzimmer

Bei Eintritt in die oben genannten Bereiche scannen die Besucher einen QR-Code und dokumentieren somit einen Besuch. Die Nachverfolgung gerade in Bereichen, in denen Infektionen besonders häufig auftreten kann somit schneller gewährleistet werden.

3. Einrichtung von Pooltests für Schulen, Büros oder Kindergärten: In Zusammenarbeit mit der IHK werden in Erlangen bereits Schulen ganze Büros als Pool getestet. Einfache Gurgeltests werden hier zusammengefasst, um mit vergünstigten Kosten Personen zu testen, die täglich auf engstem Raum mehrere Stunden verbringen. Diese Variante ist auch für Kindergartenkinder möglich, die in den letzten Wochen vermehrt Hotspots wurden. Für die Auswertung eines Pools bis 30 Personen wird hierfür nur 1 PCR-Test benötigt (erlangen-gegen-corona.de). Eine Auswertung kann einem Brodswindener Labor vorgenommen werden, das seine Hilfe bereits angeboten hatte, bisher aber nie gehört wurde.
4. Konsequente Nutzung von Raumreinigungsgeräten als Stand-Alone-Lösung in Klassenzimmern und Kindergärten! Getestete Geräte mit entsprechendem Hepa-Filter kosten auf dem Markt rund 189 Euro inklusive Steuer. Angesichts einer so geringen Investition ist es nicht zu verstehen, dass diese Geräte nicht in den Klassenzimmern oder Kindergartengruppen der Region stehen. Organisieren Sie Sammelbestellungen oder Elterninvestitionen. Sicher sind Eltern bereit, statt der sonst üblichen 10 Euro für den Wandertag den gleichen Betrag für einen Anteil an einem solchen Gerät im Klassenzimmer oder der Kita ihres Nachwuchses zu investieren. Die hier unterzeichnenden Unternehmen sind zusätzlich bereit, je Unternehmen 100 Euro für die Anschaffung solcher Geräte zu spenden.

5. Nutzung der lokalen Ordnungsämter für die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen. Es ist unverständlich wie in lokalen Supermärkten und Discountern angesichts von Schnäppchenangeboten oftmals mehr als 100 Personen auf nur 700m² drängen, während der auch in normalen Zeiten nicht so stark frequentierte Einzelhandel geschlossen haben muss. Hier liegt es eindeutig im Zuständigkeitsbereich der lokalen Behörden, eine Einhaltung der Maßnahmen konsequent im Interesse des Infektionsschutzes zu überwachen.

Wie vorausgegangen beschrieben sind wir gerne dazu bereit, die Politik in der gemeinsamen Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen. Wir erwarten allerdings auch mehr und sofortiges Engagement der lokalen Ebenen aus Bürgermeister und Landrat für den Landkreis Ansbach, um die Existenz unserer Unternehmen zu sichern. Starten Sie jetzt und sichern Sie die so oft an den Stammtischen gepriesenen Innenstädte und ihre lokalen Geschäfte!

Mit freundlichen Grüßen